



40410

Gemeinde Gilgenberg am Weilharth

Gilgenberg am Weilharth, am 15.12.2020

Zahl: 902-2020

Betreff.: Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2021; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Gilgenberg am Weilharth in der am 14. Dezember 2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2021 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter **www.gilgenberg.at** abrufbar.

Angeschlagen: 15.12.2020

Abgenommen: 31.12.2020



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]